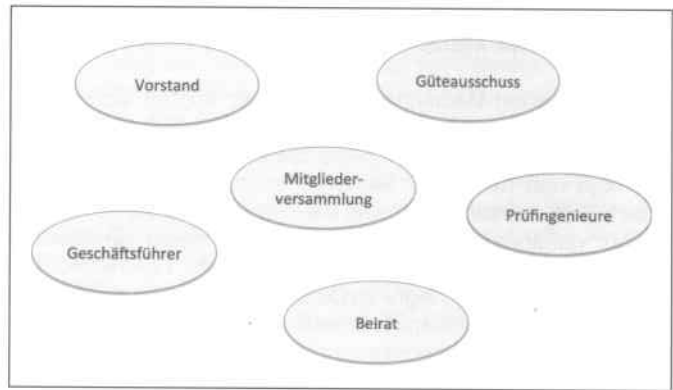


Rahmenbedingungen festgelegt

Die Arbeit des Güteausschusses trägt entscheidend dazu bei, dass Auftraggeber konsequent und wirtschaftlich die Prüfung der Bietergeignung durchführen können. So werden die Voraussetzungen für eine fachgerechte Ausführung von Maßnahmen der Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen geschaffen. Fünf Mal im Jahr treffen sich die Teilnehmer zu den zweitägigen Sitzungen. Nicht nur deshalb erfordert die ehrenamtliche Arbeit im Güteausschuss ein hohes Engagement aller Beteiligten. 2010 hat der Güteausschuss 5.676 Vorgänge bearbeitet. 388 Ahndungen wurden verhängt und 162 Verwarnungen ausgesprochen. 23-mal wurde das Gütezeichen entzogen. Diese Arbeit findet Zustimmung bei Auftraggebern und Auftragnehmern. Das Fachgremium Güteausschuss und die Tätigkeit der Prüfingenieure stellen sicher, dass nicht Formalismus, sondern Fachkompetenz und intensive Kommunikation Grundlage der Gütesicherung sind.

Über die Zusammensetzung der Gremien, zum Beispiel des Güteausschusses, informiert die Internetseite www.kanalbau.de.



Mitgliederversammlung, Vorstand, Geschäftsführer und Güteausschuss sind die Organe der Gütegemeinschaft Kanalbau.

com. Die Tätigkeit des Güteausschusses und der beauftragten Prüfingenieure – etwa die Anzahl der Firmen- und Baustellenbesuche und Ahndungen – wird jährlich ausführlich in der Broschüre Zahlen & Fakten dargestellt.

NRW: Neue Spielräume für kommunale Dienstleistungen

OVG Münster erlaubt Tochtergesellschaften für Gemeinden

In Nordrhein-Westfalen ist die wirtschaftliche Betätigung von Gemeinden streng reguliert. Flankiert wird dies durch eine restriktive Kommunalaufsicht. Das OVG Münster hat beides nun entschärft und den Kommunen in NRW damit neue Handlungsspielräume eröffnet.

Der Fall betrifft eine typische kommunale Interessenlage. Eine Gemeinde wollte bestimmte Dienstleistungen für den Eigenbedarf nicht selbst erbringen und beteiligte sich hierzu an einer von anderen Kommunen gegründeten GmbH. Die Bezirksregierung Düsseldorf sah hierin einen Verstoß gegen das Kommunalrecht und verlangte von der Gemeinde, wieder aus der GmbH auszuscheiden. Nach ihrer Ansicht dürften Dienstleistungen zur Deckung des Eigenbedarfs nicht in Form einer GmbH erbracht werden. Eine solche Rechtsform des privaten Rechts sei nur zulässig, wenn die Einrichtung unmittelbar der wirtschaftlichen, sozialen oder kulturellen Betreuung der Einwohner diene, nicht aber der Deckung des Eigenbedarfs.

Dies ging dem OVG Münster zu weit. „Das Verständnis der Bezirksregierung ist mit der Garantie der kommunalen Selbst-

verwaltung nicht vereinbar“, erläutert Dr. Ute Jasper aus der Kanzlei Heuking Kühn Lüer Wojtek in Düsseldorf. „Ob in der Daseinsvorsorge oder für den Eigenbedarf: Für eine Betätigung in Privatrechtsform ist allein entscheidend, dass die Gemeinde leistungsfähig und die Einrichtung im Einzelfall erforderlich ist. Dies hat das OVG Münster in begrüßenswerter Weise klargestellt.“, so Jasper.

Insbesondere ließ das Gericht nicht gelten, dass die Gemeinde bei einer GmbH keinen ausreichenden Einfluss sicherstellen könne. „Im Bereich der Daseinsvorsorge ist die GmbH als Rechtsform anerkannt“, berichtet Jasper. „Dies muss erst recht bei Tätigkeiten für den Eigenbedarf gelten, da diese sich lediglich gemeindeintern auswirken.“ Das Urteil des OVG Münster sei daher von erheblicher praktischer Bedeutung. „Ob bei der Beschaffung, ITLeistungen oder Gebäudemanagement, ob allein oder zusammen mit anderen Kommunen – das OVG Münster gibt den Gemeinden ihre Gestaltungsfreiheit zurück“, freut sich Jasper.

Weitere Informationen unter: www.heuking.de.

Großes Symposium „Wir bewegen uns“ in Dietzenbach

Hochkarätige Projekte aus dem Bereich Integration durch Sport und Gesundheit werden am 18. März 2011 auf dem Symposium der Veranstalter Kreisstadt Dietzenbach und NH Projektstadt vorgestellt. Erste Anmeldungen unmittelbar nach Bekanntgabe des Programms zeigen großes Interesse über die Region hinaus.

In der Kreisstadt Dietzenbach hat sich in den letzten Jahren viel bewegt. Mit dem Prozess „Wir bewegen uns“ sind große Erfolge in den Bereichen Integration und Bildungsför-

derungen durch Sport und Gesundheit gelungen. Mit großem Engagement haben die Initiatoren der Stadtverwaltung Dietzenbach und der NH Projektstadt, insbesondere aber die Vereine, Kitas, Schulen und vielen ehrenamtlichen Helfer insgesamt über 50 Projekte erfolgreich durchgeführt. Dafür hat das Projekt hochkarätige Preise erhalten, darunter den Integrationspreis des Deutschen Fußballbundes und von Mercedes-Benz sowie den Preis Soziale Stadt 2010.

Die Verstetigung der Projekte und damit der Erfolge ist das Ziel der kommenden Jahre. Startschuss für diese Versteti-